

Matchrace

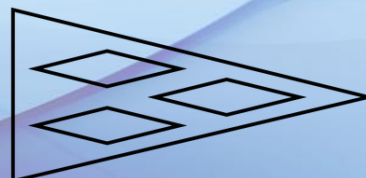
06.07.2024

Skipper Gilde Schwaben e.V. – Mooswaldsee

Veranstalter: Skipper Gilde Schwaben e.V. (SGS)
Lußweg 4, 89312 Günzburg
Tel. 08224 801360, sgs@sgs-gz.de

Wettfahrtleiter: - wird später bekanntgegeben -

Regatta-Webseite: www.sgs-gz.de



Skipper Gilde Schwaben e.V.

AUSSCHREIBUNG

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.3 Anhang C der WR kommt zur Anwendung

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 2.1 Diese Regatta ist für folgende Klassen ausgeschrieben:
 - Mariner
 - Optimisten
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Formular ausfüllen und es bis Montag, 06.07.2024 an die Meldestelle senden:

Onlinemeldung auf www.sgs-gz.de

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis zum 06.07.2024
Optimist	5
Windy/Mariner (€/Boot)	20

3.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss einmalig mit der Registrierung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

3.3 Jüngstensegler (Segler bis 18 Jahre) der Skipper Gilde Schwaben e.V. sind von der Zahlung des Meldegeldes befreit. Einspringer sind erst zur Zahlung verpflichtet, sobald sie tatsächlich als Ersatzsegler am Matchrace teilnehmen.

3.4 Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/ Wohnwagen-/ Zeltstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Meldebüro
Alle	Samstag, 06.07.2024, 14:00 bis 15:00 Uhr	Clubhaus, Wintergarten

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 15:00 eine Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttag(e)	Planmäßig erstes Ankündigungssignal
Alle	Samstag, 06.07.2024	Samstag, 06.07.2024, 15:30 Uhr

4.4 Die Regatta endet mit Zieleinlauf des ersten Bootes in der Final-KO-Runde der letzten Klasse.

5. SEGELANWEISUNGEN UND REGELHINWEISE/-ÄNDERUNGEN

5.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.

5.2 Orangene Flagge: Beim Hissen der orangenen Flagge erfolgt das Ankündigungssignal der ersten Gruppe in nicht in weniger als einer Minute. (Änderung von 5 auf eine Minute) Mit Einholen der orangenen Flagge (am letzten Regattatag) gilt die Regatta als beendet.

6. VERANSTALTUNGSORT

- 6.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände der Skipper Gilde Schwaben, Lußweg, 89312 Günzburg statt.
- 6.2 Das Regattagebiet ist der Mooswaldsee Günzburg.

7. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Voraussichtlich wird ein Up-and-Down Kurs mit Ablauftonne gesegelt. [Änderungen aufgrund der Windverhältnisse am Regattatag vorbehalten.]

8. WERTUNG

- 8.1 Anhang C der WR kommt zur Anwendung
- 8.2 Die Wettfahrtserie ist pro Klasse mit 8 Mannschaften geplant.
- 8.3 Es werden Rennen Boot gegen Boot gesegelt.
- 8.4 In der ersten Runde (voraussichtlich Achtelfinale) werden die Gegner ausgelost. Die Sieger der Erstrunden steigen in die zweite Runde auf, die Verlierer scheiden aus. Die Sieger der Zweitrunden treffen in der dritten Runde aufeinander, während die Verlierer wiederum ausscheiden usw. Zuletzt bleiben zwei Teams übrig, die im Finale um den Regattasieg segeln.
- 8.5 Vor dem Finale erfolgt ein Rennen um Platz 3 zwischen den Verlierern der Halbfinalrunde.
- 8.6 Bei zu wenigen Teilnehmern einer Klasse erhalten einige Teilnehmer in der ersten Runde ein Freilos und steigen damit direkt in die nächste Runde auf.

9. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10. PREISE

- 10.1 Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Teams einer jeden Klasse.
- 10.2 Der Veranstalter kann Erinnerungspreise vergeben.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der

Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 11.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 11.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Die Vorlage kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

12. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

13. DATENSCHUTZ

Mit Meldung zur Regatta erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Daten, einschließlich Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, gesegelmtem Boot (Segelnummer, Name) und Platzierung, veröffentlicht werden dürfen.

14. VERPFLEGUNG UND VERANSTALTUNG

1 Getränk, sowie Kaffee und Kuchen sind im Meldegeld inkludiert; abends Sommerfest (s. Webseite)